

Arbeitsblatt 31

## Resolution zur Um- und Weiternutzung von Kirchengebäuden in Deutschland

Kirchen bezeugen als **Orientierungspunkte im Ortsbild** die öffentliche Bedeutung des Christentums in der Gesellschaft. Kirchenräume sind **Orte der Ruhe und der Besinnung**, durch die Jahrhunderte hindurch verweisen sie auf eine andere Dimension unseres Daseins. Kirchen bilden einen wesentlichen Bestandteil unseres kulturellen Erbes, das für nachfolgende Generationen erhalten und bewahrt werden muss.

Die **Umnutzung von Kirchengebäuden** ist kein neues Phänomen. In Krisen- oder Umbruchzeiten wurden Gotteshäuser schon immer für andere Zwecke genutzt. Nur so haben viele von ihnen die Zeiten überdauert. Jede Nutzung, die dem Gebäude keinen Schaden zufügt, trägt zu seinem dauerhaften Erhalt bei. Durch die Weiterentwicklung bereits vorhandener Bausubstanz sind Umnutzungen Ressourcen schonend und ökologisch.

Die **Frage der Um- oder Weiternutzung von Kirchen** beschäftigt zur Zeit nicht nur die Kirchen und die Gemeinden, sondern ist ein in der gesamten bundesdeutschen Öffentlichkeit heiß diskutiertes Problem. Wir stehen erst am Anfang eines **gesamtgesellschaftlichen Anpassungsprozesses** an eine vom demografischen Wandel geprägte Gesellschaft. Er muss durch umsichtige **Mediationsverfahren** zwischen allen Beteiligten (Gemeinden, Nutzern, Architekten, Ingenieuren, Denkmalpflegern) sinnvoll strukturiert und gelenkt werden. Das Ziel ist die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft auf Gemeindeebene zur Erhaltung des kulturellen Erbes.

Durch ihre **fachlichen Bewertungsmaßstäbe** kann die **Denkmalpflege** wesentlich dazu beitragen, Kirchengebäude differenziert zu betrachten, zu erfassen und zu dokumentieren. Die Dokumentation trägt sowohl der Lage der Kirche im Stadtbild, als auch ihrer Bausubstanz, ihrer Geschichte und ihrer Ausstattung Rechnung und setzt ihre Bedeutung in Beziehung zu anderen, zeitgleich erbauten Kirchen. Daraus ergibt sich **das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Kirchengebäudes**. Es ist die Basis und die Voraussetzung für alle weiteren Planungen.

Durch **gezielte Maßnahmen** (z.B. durch die Dokumentation von Vorbildern bemerkenswerter Umbauten) soll das öffentliche Bewusstsein für den Wert, die Bedeutung und das Potential dieser Gebäude gestärkt und unterstützt werden. Einer neuen Nutzung sollten genaue Untersuchungen der Rahmenbedingungen am konkreten Ort vorausgehen, um das Gebäude auch in Zukunft mit Hilfe einer durchdachten und gesicherten Nutzung altern lassen zu können. Dabei ist viel Kreativität gefragt. **Wir haben nicht zu viele Gebäude, sondern zu wenig Ideen.**

**Umnutzung ist nicht gleich Umnutzung.** Gravierende Veränderungen des Kirchenraumes können auch bei bleibender kirchlicher Nutzung nötig werden. Im Gegenzug gibt es Um- oder Neunutzungen, die den Raum weitgehend unangetastet lassen. Um- oder Neunutzungen bedeuten nicht automatisch eine Beeinträchtigung des Gebäudes. Durch gezielte Maßnahmen kann die Qualität des Kirchenbaues gesichert und gesteigert werden.

Oberste Priorität hat die **Bewahrung des besonderen Charakters** eines Kirchengebäudes für nachfolgende Generationen. Dies betrifft sowohl seine Erscheinung im Stadt- oder Ortsbild als auch seine Substanz. Zusätzliche An- oder Einbauten sollen reversibel sein und den Denkmalwert des Gebäudes nicht beeinträchtigen. In einer zunehmend pluralisierten Glaubenslandschaft darf auch über die Nutzung von Kirchen durch andere Glaubensgemeinschaften nachgedacht werden.

Sollte sich trotz intensiver Bemühungen **keine geeignete Nutzung** für das Gebäude abzeichnen, so ist vor **schnellen Abrissentscheidungen** zu warnen. Mit Hilfe minimaler Sicherungsmaßnahmen kann das Gebäude über die Zeit gerettet und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Sollte es aber doch zu Abrissen kommen, ist die Dokumentation der versuchten Rettungsmaßnahmen wünschenswert, die **Abrissdokumentation** des Gebäudes und seiner Ausstattungsgegenstände unerlässlich. Nur so kann die Erinnerung an das Gebäude für nachfolgende Generationen bewahrt werden.

*Diese Resolution wurde am 3. April 2009 anlässlich der vom 2. – 4. April 2009 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland veranstalteten Tagung „Kirche leer - was dann? Neue Nutzungskonzepte für alte Kirchen“ von allen 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung unterzeichnet.*

Mühlhausen, Bonn, Wiesbaden im April 2009